

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargaugeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 0 (1978)

**Artikel:** Die Herren von Hallwil im Mittelalter : Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte  
**Autor:** Bickel, August  
**Kapitel:** 3.: Rückblick auf das 13. Jahrhundert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-109086>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten Güter, so erhält man, wie übrigens schon bei der ersten Generation, den Eindruck, dass ein übergeordnetes Konzept fehlte. So wurde offenbar gerade in Gebieten konzentrierten Allodialeigentums (z.B. Seengen, Suhr) der Besitz dezimiert, was nicht gerade auf ein ausgeprägtes grundherrliches Denken schliessen lässt. Die erworbenen Pfandgüter lagen, abgesehen von einer gewissen Häufung im untern Seetal, mehr oder weniger zerstreut im Amt Lenzburg, aber auch in den althabsburgischen Aemtern Eigen und Muri. Eine Ausnahme stellen wir nur bei der Erweiterung des hallwilschen Gerichtsgebietes fest, wo der Erwerb beziehungsweise die Aneignung des Twings Hendschiken einen folgerichtigen Schritt darstellte. Zwischen den jeweils lebenden Vertretern des Geschlechtes war das Familienvermögen offenbar geteilt, ohne dass man aber von einer konsequenten Güterteilung reden könnte, da wir Fälle von Erbenlaub kennen. Beim Pfandgut ist es teilweise unmöglich, den Besitz Walters und Hartmanns klar zu trennen, weil sie anscheinend gewisse Güter gemeinsam besaßen.

Die Positionen, welche die Vertreter der zweiten Generation in den Zeugenreihen einnahmen, ergeben ein ähnliches Bild wie bei der ersten Generation. Das Konnubium war unterschiedlich. Die Herren von Rinach, von Büttikon, von Hünenberg, von Burgenstein und von Sumiswald gehörten wohl zur mittleren und obern Schicht des Dienstadels. Die Herren von Villmergen, von Beinwil und die Bochsler dagegen waren nur von beschränkter und lokaler Bedeutung. Die meisten dieser Verbindungen reichen über die engere Heimat der Hallwil nicht hinaus. Bemerkenswert ist lediglich die früher, wenigstens quellenmässig, kaum zum Ausdruck kommenden Beziehungen in den oberen Aaregau (Sumiswald, Burgenstein).

Alles in allem bestätigt uns die zweite Generation das Bild, das wir schon bei den frühern Vertretern der Familie vorgezeichnet fanden. Die Herren von Hallwil waren sicher eines der bedeutendsten Dienstadelsgeschlechter in den habsburgischen Stammländern der Schweiz, und ihr Reichtum und Ansehen waren offenbar immer noch im Zunehmen begriffen.

### 3. Rückblick auf das 13. Jahrhundert

Das Hochmittelalter war für das abendländische Europa eine Epoche des allgemeinen Aufschwungs. Diese vom 11. bis ins 14. Jahrhundert

hinein sich erstreckende allmähliche Entwicklung war gekennzeichnet durch Verbesserungen der Agrartechnik und der Agrarverfassung, Ausdehnung der bebauten Ackerfläche, Entstehung einer grossen Anzahl von Städten, Aufschwung von Handel und Handwerk, Verbesserung der Verkehrswege und eine Bevölkerungsvermehrung, die vielleicht etwa einer Verdreifachung entsprach.<sup>18</sup> Dieses heute im allgemeinen als gesichert geltende Bild entsprach einer Gesamterscheinung der europäischen Wirtschaftsgeschichte, und wir dürfen es auch der Entwicklung im Aar-Gau zugrunde legen. Um aber in diesem Fall die Verhältnisse etwas akzentuierter erfassen zu können, müssen wir uns die Veränderungen im Siedlungsbild der aar-gauischen Landschaft summarisch vergegenwärtigen. Um 1100 bestimmten die Holzbauten und Ackerfluren kleiner Dörfer und Weiler das Bild der menschlichen Gegenwart, so weit diese überhaupt die unkultivierte Natur schon durchdrungen hatte. Die wenigen Wege und Strassen verdienten nach heutigen Begriffen diese Namen kaum. Die nächstgelegenen Städte waren Zürich und Solothurn und jenseits des unwegsamen Juras Basel, doch übten sie kaum einen Einfluss auf den noch sehr weitgehend im Zustand der Subsistenzwirtschaft steckenden Aar-Gau aus.<sup>19</sup> Die Adelsburgen waren wohl noch fast ausschliesslich aus Erde und Holz angelegt. Ihr Hauptzweck war ohnehin militärischer Natur und als Wohnbauten waren sie primitiv. Einzig die Klöster hoben sich mit ihrer religiös-kulturellen Prägung aus der durchgehend agrarischen Welt heraus. Im Vergleich zu der weiten Landschaft war ihre Zahl jedoch verschwindend klein. Im Aaretal lag Schönenwerd, im obersten Winental Beromünster, im Bünzthal Muri und am Ausfluss der Reuss aus dem Vierwaldstättersee Murbach-Luzern. Im folgenden 12. Jahrhundert wandelte sich diese Siedlungsbild lediglich dadurch, dass nun da und dort der steinerne Wehrturm einer Adelsburg aus der Landschaft ragte. Diese Zeit kannte zwar auch Städtegründungen, doch blieb der Aar-Gau durch diese Tätigkeit unberührt, und vom Einfluss der zähringischen Neugründungen Rheinfelden, Burgdorf, Bern und Freiburg i. Ue. war hier nichts zu spüren. Das städtische Leben war in unsern Gegenden im 12. Jahrhundert eben immer noch an die beiden einzigen grossen Verkehrsadern gebunden, an die Zufahrt der Bündner

18) Für die wirtschaftlichen Verhältnisse sei auf die im Kapitel I/1 erwähnten allgemeinen Darstellungen der Wirtschaftsgeschichte verwiesen.

19) Im Bereich des Mass-, Gewichts- und Geldwesens machten sich in erster Linie die Ausstrahlungen Zürichs geltend

Pässe im Osten und der Walliser Pässe im Westen. Von diesen Handels- und Reisesstrassen aus betrachtet war der Aar-Gau eine sehr abgeschiedene Gegend. Frühestens am Ende des 12. Jahrhunderts machten sich Zeichen einer beginnenden Veränderung bemerkbar. Es entstanden innerhalb kurzer Zeit drei neue Klöster, das Stift Zofingen, das Ritterhaus Hohenrain und das Kloster St. Urban, und erstmals kam es im Aar-Gau auch zur Bildung von kleinen städtischen Gemeinwesen. Zofingen und Luzern wurden beide in Anlehnung an bestehende Klöster gegründet. Das alles war nur Auftakt zu einer nun bald einsetzenden Welle von Städte- und Klostergründungen, die im Verlauf des 13. Jahrhunderts das Gesicht des Aar-Gaus vollständig veränderte. Daneben muss auch der steinerne Burgenbau eine grosse Ausweitung erfahren haben <sup>20</sup>, was den Wandel noch unterstrich. Namentlich die beiden in dieser Gegend dominierenden Grafengeschlechter Kiburg und Habsburg taten sich als Städtegründer hervor. Am Ende des 13. Jahrhunderts zählte der Aar-Gau nicht weniger als 17 Städte <sup>21</sup> und über ein Dutzend Klöster. Bezieht man die dem Aar-Gau unmittelbar benachbarten Gegenden noch mit ein, so steigt die Zahl dieser Städte gegen 30. Es handelte sich hierbei mit Ausnahme Luzerns um Siedlungen, die über den Umfang einer Kleinstadt (unter 2000 Einwohner) oder sogar einer Zwergstadt nicht hinauskamen, und einige von ihnen sind später wieder zum offenen Dorf hinabgesunken. Vielfach waren bei diesen Gründungen des 13. Jahrhunderts militärische und politische Interessen der Gründer ausschlaggebender als wirtschaftliche Gesichtspunkte. Trotzdem auch die bedeutenderen dieser Siedlungen die wirtschaftliche Kraft einer Stadt wie etwa Zürich bei weitem nicht erreichten, waren sie für das aar-gauische Hinterland wegen ihrer enormen Häufung von entscheidender Bedeutung. Am Ende des 12. Jahrhunderts gab es in diesem Raum praktisch noch kein städtisches Leben, um 1300 aber lebte schätzungsweise ein Drittel der aar-gauischen Bevölkerung in den neuentstandenen Städten <sup>22</sup>. Diese städtische Bevölkerung musste weitgehend aus der Ueberschussproduktion der umliegenden Dörfer ernährt werden, versorgte aber diese dafür

20) Im allgemeinen sind wir allerdings über die Erbauungsdaten der aargauischen Burgen sehr wenig unterrichtet. Vgl. BA II 633.

21) Aarburg, Aarau, Biberstein, Bremgarten, Brugg, Eschenbach, Lenzburg, Luzern\*, Meienberg, Mellingen, Richensee, Rotenburg, Sempach, Sursee, Willisau, Wolhusen und Zofingen\*. Davon sind zwei vielleicht noch im 12. Jahrhundert gegründet worden (\*).

22) Diese Proportion nach H. Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft 201.

mit allerlei Dienstleistungen, Handwerksprodukten und Handelsgütern. Es ist klar, dass damit eine Wirtschaftsform verbunden sein musste, in der Tausch, Handel und Münzgeld eine wichtige Rolle spielten und sich von der früheren Form der Subsistenzwirtschaft stark unterschied. Im frühen 13. Jahrhundert wurde der Alpenübergang von Schöllenen und Gotthard für den grossen Handelsverkehr passierbar gemacht. Damit erhielt die Zentralschweiz von Basel bis Luzern und insbesondere auch der Aar-Gau einen kräftigen wirtschaftlichen Auftrieb. Nicht nur die Münze des Bischofs von Basel begann nun hier den Zürcher Pfennig zu konkurrenzieren, sondern im Aar-Gau selbst eröffneten die Froburger Grafen, vermutlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts, eine eigene Münzstätte, die ebenfalls einen Anteil am wachsenden Geldumlauf zu erringen suchte. Natürlich beruhte diese ganze Entwicklung auf Voraussetzungen, die sich allmählich und seit langem vorbereitet hatten. Der Durchbruch aber geschah im 13. Jahrhundert und war entscheidend mit dem Aufkommen eines regionalen Städtewesens verbunden. Der Aar-Gau veränderte in allen wichtigen Bereichen sein Gesicht wie wohl nie zuvor in so kurzer Zeit. Die gewandelte Siedlungslandschaft war nur der äusserlich sichtbare Ausdruck eines tiefgreifenden wirtschaftlichen Umschwungs. Mit der Zunahme der Arbeitsteilung wuchs die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit, so dass nicht nur eine stets wachsende Bevölkerung mit Nahrungsmitteln versehen, sondern sogar besser versorgt werden konnte als früher. Damit verbunden waren natürlich auch entsprechende soziale Umschichtungen und Veränderungen. Von den folgenschweren politischen Entwicklungen im Aar-Gau während des 13. Jahrhunderts haben wir bereits berichtet.

Für den Adel des Aar-Gaus, wir sprechen hier in erster Linie vom niedern Adel, war das 13. Jahrhundert, daran ist wohl kaum zu zweifeln, eine recht günstige Zeit. Es entsprach einer gesamteuropäischen Erscheinung, dass damals die Getreidepreise in der langen Linie stark anstiegen, wohl als Ausdruck der durch Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung bewirkten stets steigenden Nachfrage. Davon profitierten nicht nur die Bauern, sondern auch der weitgehend aus Naturalrenten lebende Adel. Dieser konnte den seine Selbstversorgung überschreitenden Teil der Einkünfte zu vorteilhaften Preisen vermarkten.

Da bei den Städtegründungen das militärische Interesse oft sehr wichtig war, musste der Landesherr zur Sicherung der neuen Anlagen

gelegentlich auch ritterliche Ministerialen aus dem offenen Land herbeiziehen und in der Stadt ansiedeln. Dies war zum Beispiel bei Mellingen, Bremgarten und Meienberg der Fall. Für die namentlich in habsburgischer Zeit zunehmende verwaltungsmässige Durchdringung des Landes wurden die Dienste des landsässigen Adels ebenfalls benötigt. Aus seinen Reihen stammten vorläufig die Schultheissen und Vögte noch hauptsächlich. Für den Landesherrn erschlossen sich in den Städten zusätzliche Finanzquellen in der Form von Steuern, Zinsen und Zöllen, was ihm wiederum die Entschädigung des Dienstadels für Verwaltung und Burghut im Lande erleichterte. Man kann überhaupt ganz allgemein annehmen, dass der nun auf seinem Höhepunkt begriffene Kampf der Dynasten um die Ausbildung einer Landesherrschaft den unentbehrlichen Ministerialadel begünstigte. Hier lag wohl auch eine der Ursachen, dass sich nun allmählich die alten Bande der Abhängigkeit vom Dienstherrn lockerten.

Beim kiburgischen Adel im Aar-Gau scheint sich insbesondere die Interimszeit von 1263 bis 1273 nachteilig auf die Treuepflicht ausgewirkt zu haben. Tatsache ist jedenfalls, dass dieser Adel nach Graf Hartmanns Tod damit begann, herrschaftliches Gut zu usurpieren. Diese Uebergriffe hörten mit dem endgültigen Uebergang an Habsburg zwar nicht schlagartig auf, wurden jetzt aber schwierig, weil die neue Herrschaft die Organisation beziehungsweise Reorganisation der Verwaltung kraftvoll an die Hand nahm. Die in den letzten Regierungsjahren Herzog Albrechts durchgeführte Inventarisierung aller habsburgischen Einkünfte und Rechte, die im berühmten "Habsburger Urbar" ihren Abschluss fand, brachte dann diese Entfremdung kiburgischen Gutes vielfach an den Tag. Da inzwischen aber Jahrzehnte ins Land gegangen waren, gestaltete sich der Einzug des entfremdeten Gutes nicht leicht. Oft war wohl die genaue Abklärung des Tatbestandes nicht mehr ohne weiteres möglich. In manchen Fällen dürften daher wohl Kompromisse geschlossen worden sein. Es scheint uns ebenfalls symptomatisch, dass es im kiburgischen Kerngebiet des Amtes Lenzburg fast allen weltlichen Niedergerichtsherren im 13. und 14. Jahrhundert gelang, ihre Gerichtskompetenzen bis an die Blutgerichtsgrenzen vorzuschieben, während in den althabsburgischen Aemtern die Gerichtsherren sich in der Regel mit dem 3-Schilling-Bussen-Komplex begnügen mussten<sup>23</sup>.

Nachdem der kiburgische Dienstadel sich in der Interimszeit ohne grosse Skrupeln an herrschaftlichem Gut zu bereichern versucht hatte, bot sich ihm mit den nach dem Uebergang an Habsburg einsetzenden Verpfändungen eine legale Gelegenheit zum Erwerb landesherrlicher Einkünfte. Um die Bedeutung dieses Vorganges zu ermessen, muss man sich den Umfang des Gutes vor Augen halten, das damals de facto den Besitzer wechselte. Die Einkünfte Habsburg-Oesterreichs in den Obern Landen können wir aufgrund der Angaben im grossen Urbar (um 1305) auf 90'000 bis 100'000 Stuck beziffern<sup>24</sup>. Paul Schweizer kommt in seiner Betrachtung über die Passiven der habsburgischen Finanzwirtschaft zur Auffassung, dass von diesen Einkünften damals bereits etwa die Hälfte verpfändet war<sup>25</sup>. Das bedeutete eine Vermögensumteilung von immensem Ausmass. Die Begünstigten stammten hauptsächlich aus dem Niederadel, vor allem natürlich aus dem habsburgischen Dienstadel. Das umverteilte Gut entsprach dem Geschlechtsvermögen von 40 bis 50 reichen Niederadelsgeschlechtern wie der von Hallwil, oder schätzungsweise dem 100- bis 200fachen Vermögen eines mittleren oder kleinen Rittergeschlechtes. Die Neuverteilung einer derartigen, bis anhin "blockierten" Besitzesmasse muss auch allgemeine wirtschaftliche Folgen gehabt haben. Die neuen Besitzer dürften aus ihrem vermehrten Einkommen zusätzliche Mittel für ihre persönlichen Zwecke ausgegeben und damit dem lokalen und regionalen Wirtschaftskreislauf zugeführt haben. Schliesslich wäre noch daran zu erinnern, dass die Verpfändungen zu Beginn des 14. Jahrhunderts nicht abbrachen, sondern weiter gingen. Ausserdem wissen wir nicht, in welchem Umfang neben den Verpfändungen auch neue

23) Argovia 86 (1974), 126.

24) Diese Angabe beruht auf den Zahlen der Tabellen in HU III 322-327, wo die Einkünfte des Urbars nach Aemtern zusammengestellt sind. Die einzelnen Zahlen habe ich nicht nachgeprüft, die meisten Schlussadditionen erwiesen sich jedoch als falsch. Die Korrektur ergibt folgende runde Werte: 5005 Mark Silber (Mittelwert zwischen Minimum und Maximum) = 50'050 Stuck; 8577 Pfund (Mittelwert) = 28'590 Stuck; 3490 Malter verschiedenes Getreide = 7000 Stuck (da Dinkel, Roggen und Kernen in den Tabellen nicht unterschieden werden, wird das Stuck hier behelfsmässig mit 2 Mütt angenommen); 1960 Malter Hafer (Mittelwert) = 1960 Stuck; 150 Mütt Schmalsaat = 100 Stuck; total 87'700 Stuck. Da das gedruckte Urbar einige Aemter nicht enthält, da zudem auch bei den überlieferten Teilen bisweilen Einkünfte fehlen (vgl. z.B. HU II 195), und da wir die verschiedenen Einkünfte wie Fische, Vieh, Wein etc. nicht berücksichtigt haben, darf man behelfsmässig auf mindestens 90'000 Stuck aufrunden.

25) HU III 674 ff.

Lehen ausgegeben wurden, da diese im grossen Urbar ja nicht mehr aufgeführt werden <sup>26</sup>. In den aar-gauischen Aemtern scheint der Anteil der verpfändeten Einkünfte zur Zeit der Urbaraufnahme eher über dem Durchschnitt gelegen zu haben. Vielleicht liegt der Grund darin, dass hier der für Dienstleistungen brauchbare Adel besonders zahlreich war, oder dass hier der Ausbau der Herrschaft besonders tatkräftig betrieben wurde. Jedenfalls kennen wir viele aar-gauischen Ritterfamilien, die in erheblichem Ausmass von der habsburgischen Verpfändungspolitik profitierten. Trotzdem wird man sich davor hüten müssen, das bei vielen dieser Geschlechter feststellbare Ausgreifen allein auf diesen Umstand zurückzuführen. Das Beispiel Ulrichs I. von Rinach (1261 - †1310) zeigt uns eine von den landesherrlichen Veräusserungen unabhängige, sehr erfolgreiche Erwerbstätigkeit. Dieser Ritter kaufte im Verlauf seines Lebens etwa 420 Stuck Einkünfte mit einem bloss schätzbaren Kapitalaufwand von ca. 850 Mark Silber. Damit konnte er seinen ursprünglichen Besitz von etwa 260 Stuck um mehr als 160 % vermehren ! <sup>27</sup>

Mit den politischen Hintergründen des habsburgischen Pfandwesens haben wir uns schon befasst. Es ist zu vermuten, dass das Ausmass der Verpfändungen auch durch die gewandelte Stellung des Dienstadels mitbeeinflusst wurde. Die lockerer werdende Bindung durch Lehen- und Dienstverhältnisse musste ja schliesslich dazu führen, dass der Herr mehr Leistungen besonders zu entschädigen hatte als früher, wo sie noch als selbstverständlich galten. Auch die bereits erwähnten Burglehenverträge weisen in diese Richtung. Die Wandlung im Wesen der Gefolgschaftsbeziehung genau zu erfassen, ist allerdings schwierig, da sie sich langsam und allmählich vollzog und in den schriftlichen Quellen höchstens indirekten Ausdruck fand. Immerhin fällt auf, dass gewisse typische Elemente des alten Dienstverhältnisses gegen Ende des 13. Jahrhunderts in den Quellen kaum mehr Erwähnung finden und im 14. Jahrhundert überhaupt verschwinden. Es betrifft dies beispielsweise die notwendige Zustimmung des Dienstherrn für den Fall, dass sein Mann Eigen- oder Lehengut vergaben wollte. Als Ritter Walter III. von Hallwil 1256 dem Kloster Kappel eine Hube schenkte, freies lediges Eigen, wurde die zuvor eingeholte Zustimmung Graf Hartmanns des Jüngeren von Kiburg ausdrücklich erwähnt mit

26) HU III 674 ff. - Als Beispiel eines solchen neuen Lehens sei das Marschalllehen der Herren von Hallwil erwähnt.

27) QW II/3, 353 ff.

dem Zusatz, dieser habe sie "mit gewohnter Güte" gewährt. Möglicherweise war schon damals eine solche Erlaubnis nicht viel mehr als Formsache. Die Erwähnung der dienstherrlichen Zustimmung ist in kiburgischer Zeit noch verhältnismässig häufig, in habsburgischer Zeit verschwindet sie dagegen fast ganz.<sup>28</sup> Wiederum scheint sich hier die Interimszeit zwischen dem Herrschaftswechsel als bedeutsamer Einschnitt zu bestätigen. Länger hielt sich anscheinend die Gepflogenheit, dass der Dienstherr seinen Ministerialen eine Heiratssteuer ausrichtete, kennen wir doch aus den habsburgischen Pfandakten auch noch solche Dotationen aus dem endenden 13. Jahrhundert.<sup>29</sup>

Dass in diesem Fall der Ministeriale der Begünstigte war, würde ganz zur Vermutung passen, dass die Zeitverhältnisse dem Dienstmann günstiger waren als dem Herrn, der auf ihn angewiesen war. Sicher spielte auch das Interregnum bei der ganzen Entwicklung eine Rolle. Damals setzte sich in Schwaben der Leihezwang für Reichslehen durch und die Treupflicht gegenüber dem Reich erlitt einen schweren Stoss.

<sup>30</sup> Es ist anzunehmen, dass solche Beispiele auf den untern Stufen der Lehens- und Gefolgschaftspyramide nicht ohne Einfluss blieben. Im kiburgischen Aar-Gau fiel das Interregnum teilweise mit der Interimszeit von 1263 bis 1273 zusammen, als die landes- beziehungsweise dienstherrliche Gewalt auf unsicheren Füßen stand. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts besass der Dienstadel im Aar-Gau jedenfalls die passive Lehenfähigkeit (seit wann?)<sup>31</sup> und konnte daher auch von andern als seinem Dienstherrn Mannlehen empfangen. Dieser Umstand liess natürlich die alte Bindung dienstrechtlichen Charakters ebenfalls zurücktreten, die immer mehr dem unverbindlichen lehenrechtlichen Verhältnis sich anglich. Parallel dazu schwächte sich der alte landrechtliche Gegensatz zwischen freier und unfreier Geburt ab und ermöglichte allmählich die Bildung einer allgemeinen Niederadelsschicht, in der im Verlauf des Spätmittelalters ehemaliger Dienstadel und Freiherren zusammenwuchsen, wobei aber die Geschlechter ministerialer Herkunft ihrer Ueberzahl wegen domi-

28) Vgl. z.B. die Zusammenstellung bei Merz, BA II 659 ff., III 160 ff. - Es muss natürlich klar unterschieden werden zwischen der dienstherrlichen Zustimmung bei der Veräusserung von Eigengut und der lehenherrlichen Zustimmung bei Lehengut. Letztere war auch im 14. Jahrhundert noch verlangt.

29) HU III 677 f.

30) Bader, Der deutsche Südwesten 49 f.

31) Es ist zu vermuten, dass der Uebertritt zahlreicher Edelfreier in den Ministerialenstand, welche ihre verschiedenen Mannlehen dabei wohl kaum aufgaben, bei dieser Entwicklung eine wichtige Rolle spielte.

nierten. Im 13. Jahrhundert war es in erster Linie der Ritterstand (*ordo militaris, ordo equestris*), durch den diese Integration bereits schon zum Ausdruck kam. Der Ritterstand umfasste die durch *connubium* geschiedenen aber durch *commercium* verbundenen Stände der Edelfreien und Dienstmannen gleicherweise und begriff allen Adel, vom König herab bis zum Ministerialen. Betont wurde die Kluft zwischen ritterlichem Adel und nichtritterlichen Bürgern und Bauern, während die alten landrechtlichen Unterschiede auf beiden Seiten dieser Schranke an Gewicht verloren. So brachte das 13. Jahrhundert dem Dienstadel auch in rechtlicher Hinsicht eine Verbesserung seiner Stellung.